

# Richtlinien über Geschenke und Beiträge an Behördenmitglieder und Personal

## Grundsatz

**Art. 1** Der Gemeinderat regelt nachfolgend die Höhe der Aufwendungen für Behördenmitglieder und Personal der Gemeinde Oberdiessbach. Die Zusammenstellung beinhaltet die minimalen Ausrichtungen durch die Gemeinde. Es steht den Verantwortlichen überdies frei, in eigener Verantwortung Geschenke oder Beiträge auszurichten.

## Geburt, Geburtstag, Heirat

**Art. 2**<sup>1</sup> Die Verwaltung und das Schulsekretariat erstellen jährlich auf den Zeitpunkt der Budgeteingabe (Mitte August) eine Geburtstagsliste zu Händen der/dem Vorsitzenden. Die Gemeinde gratuliert bei runden Geburtstagen (10) mittels Glückwunschkarte.

<sup>2</sup> Beiträge

Art	Karte	Geschenk	Bestellung durch Vorsitzende/r od. GL	Betrag in CHF
Geburt eines Kindes	ja	Blumenstrauss	ja	50.00
Geburtstag	ja	nein	ja	--
Heirat	ja	Blumenstrauss und passendes Geschenk	ja	100.00
Prüfungserfolg (Zusammenhang mit Tätigkeit für Gemeinde)	ja	ja	ja	50.00

## Personalaustritt inkl. Lehrkräfte,

**Art. 3** Dem Gemeindepersonal steht laut Personalreglement ab 10. Dienstjahr eine Treueprämie zu (exkl. Lehrkräfte). Tritt eine angestellte Person aus dem Dienstverhältnis aus, erhält sie ein Geschenk im Wert von Fr. 50.00 bis Fr. 200.00. Es gilt die Regelung gemäss Artikel 4 Absatz 3 Bst a).

## Verabschiedung von Behördenmitgliedern

**Art. 4**<sup>1</sup> Es steht die Wertschätzung der geleisteten Arbeit zu Gunsten der Gemeindebehörde im Vordergrund. Ein Bargeldbezug durch die austretende Person ist ausgeschlossen. Für das jährliche Schlussessen steht zudem pro Mitglied ein Betrag von Fr. 50.00 zur Verfügung.

<sup>2</sup> Der oder die Vorsitzende der Behörde oder dessen/deren Stellvertreter/in entscheidet über die Art des Geschenkes. Die Verwaltung oder das Sekretariat besorgt das Geschenk auf Bestellung. Die genannten Summen gelten jeweils pro Mitgliedschaft in einer Behörde.

<sup>3</sup> Es gelten folgende Ansätze

### a) Gemeinderat

1 – 3 Jahre	Fr. 50.00
4 – 6 Jahre	Fr. 100.00
7 – 9 Jahre	Fr. 150.00
10 – 12 Jahre	Fr. 200.00

### b) Kommissionen

1 – 3 Jahre	Fr. 50.00
4 – 6 Jahre	Fr. 75.00
7 – 9 Jahre	Fr. 100.00
10 – 12 Jahre	Fr. 125.00

## Voranschlagskredit

**Art. 5** Der oder die Vorsitzende ist für die rechtzeitige Meldung der Beträge zu Händen des jährlich auszuarbeitenden Voranschlages an die Finanzverwaltung verantwortlich. Kreditpositionen:

012.317.60 Gemeinderatskredit  
210.317.20 Spesenentschädigungen Primarstufe

## Genehmigung

**Art. 6** Der Gemeinderat hat diese Richtlinien am 7.12.2005 genehmigt.

Gemeinderat Oberdiessbach  
Präsident Sekretär